

Bestellformular KOL-Festplatte / Update

- KOL-Modell: für die Grundschule (KOL_GS) **100€**
 für die Sekundarstufe I/II (KOL_SEK) **150€**
 für Grundschule und Sekundarstufe KOL_SEK/GS **150€**
- KOL-Update: Update / **30€**

Schule:
Name, Vorname:
Anschrift:
Telefonnummer:
Email:
Schulnummer/Kundennummer:

Rechnungsadresse:

Seriennummer der Festplatte:

Die allgemeinen Nutzungsbedingungen der KOL-Festplatte sind bekannt und wurden unterzeichnet:

Karlsruhe den

Besteller

SMZ-KA

Allgemeine Nutzungsbedingungen und Entleih- und Nutzungsvertrag KOL-Festplatte

des Stadtmedienzentrum Karlsruhe
Moltkestraße 64
76133 Karlsruhe

mit:

Vertreten durch: _____ / Schulnummer/Kundennummer :

für den Betrieb der KOL-Festplatte: Grundschule Sekundarstufe (I/II)
 Grundschule und Sekundarstufe (I/II)

Seriennummer der Festplatte:

I. Gegenstand und Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für die Bereitstellung von Festplattenschulgeeigneten multimedialen Inhalten und multimedialer Lernsoftware des Stadtmedienzentrum Karlsruhe. Diese Festplatten sind auf Nachfrage für die Lehrkräfte an allen Schulen aller Schularten innerhalb der Stadt Karlsruhe und stellt elektronische Medienpakete zu schulischen Nutzung zur Verfügung.

2. Das Angebot darf nur von Schulen und deren Lehrkräften im Stadtkreis Karlsruhe, die sich elektronisch bei Sesam (sesam@lmz-bw.de) angemeldet haben, genutzt werden. Die Weitergabe von Zugangsdaten oder Inhalten an Dritte ist unzulässig.

3. Sobald der Nutzer die Allgemeinen Nutzungsbestimmungen unterzeichnet, unterwirft er sich diesen.

II. Art und Umfang der Leistung

1. Das SMZ stellt die Festplatten ausschließlich zur schulischen Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung ist für öffentliche Schulen kostenfrei, für Schulen in Privater Trägerschaft ist eine Nutzung nur dann erlaubt, wenn das On- und Offline Paket gemäß den Bedingungen des Entgeltverzeichnis für das aktuelle Kalenderjahr gebucht wurde.

2. Die Materialien dürfen ausschließlich für schulische Zwecke eingesetzt werden. Bei den schulischen Zwecken wird zwischen den nicht öffentlichen Vorführungen in Klassen und Kursen einerseits und der öffentlichen Vorführungen außerhalb der Klassen- oder Kursverbundes (z.B. Schulveranstaltungen) unterschieden. Soweit zu den einzelnen Materialien nichts anderes vermerkt ist, dürfen die Materialien auch für die öffentliche Vorführung an Schulen genutzt werden. Alle Medien werden mit V&Ö Rechten entliehen.

III. Nutzungsverhältnis

Ein Nutzungsverhältnis mit dem Nutzer kommt erst dann zustand, wenn diese Vereinbarung unterzeichnet wurde.

IV. Beginn und Ende des Nutzungsverhältnisses

1. Der Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und dem SMZ ist für einen bestimmten, von beiden Seiten zu definierendem Zeitraum festzulegen. Das Nutzungsverhältnis endet wenn der Unterzeichner den Schuldienst in Baden Württemberg verlässt.

2. Darüber hinaus ist das SMZ berechtigt, das Nutzungsverhältnis mit dem Nutzer jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

V. Inhalte und Verantwortlichkeiten

1. das SMZ behält sich jederzeit vor, einzelne Teile des Angebotes zu verändern, zu ergänzen oder zu löschen.

2. Das SMZ übernimmt die Inhalte von Dritten und kann keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Inhalte und Informationen geben.

VI. Urheberrecht

1. Die auf der Festplatte des SMZ abrufbaren Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Den Nutzern ist es alleine gestattet, die vom SMZ bereitgestellten Materialien zur schulischen Nutzung zu verwenden. Soweit bei den abrufbaren Materialien nichts anderes vermerkt ist, ist auch die öffentliche Vorführung in Schulen zulässig, ansonsten nur die Vorführung im Klassen- und Kursverbund.
2. Bild- und Tonträger von Planet Schule dürfen nur im Rahmen von § 47 UrhG verwendet werden. Diese Inhalte sind mithin spätestens am Ende des auf die Übertragung der Sendung folgenden Schuljahres zu löschen.

VII. Jugendschutz

Soweit das SMZ die Inhalte mit Schulklassenempfehlungen und/oder Altersfreigaben versehen hat, wird der Nutzer die Materialien nur dem dafür vorgesehenen Personenkreis zugänglich machen.

VIII. Vertragsverletzung

1. Verstößt der Nutzer gegen eine der Bestimmungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen, so ist er für den hieraus entstehenden Schaden verantwortlich.
2. Im Falle der Verletzung von Rechten Dritter ist der Nutzer verpflichtet, das SMZ von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.
3. Verstößt der Nutzer gegen das Weitergabeverbot der Inhalte, so haftet er für diesen hieraus resultierenden Schaden.

IX. Haftung

1. Das SMZ haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Zufügung von Schäden. Fällt dem SMZ einfache Fahrlässigkeit zur Last, so haftet es nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
2. Das SMZ ist bemüht, den Nutzern ausschließlich einwandfreie Medienpakete zur Verfügung zu stellen. Trotz aller Sorgfalt kann es aufgrund der Übertragung von Daten über das Internet nicht ausgeschlossen werden, dass in Ausnahmefällen einzelne Dateien insbesondere mit Malware, Viren, Würmer, Trojanern, etc. befallen sind. Der Nutzer wird dafür Sorge tragen, dass auf dem von ihm verwendeten Empfangsgerät ein aktueller Virenschutz vorhanden ist, so dass gravierende Schäden nicht auftreten können.

Unterschrift
SMZ-Karlsruhe

Unterschrift
Nutzer